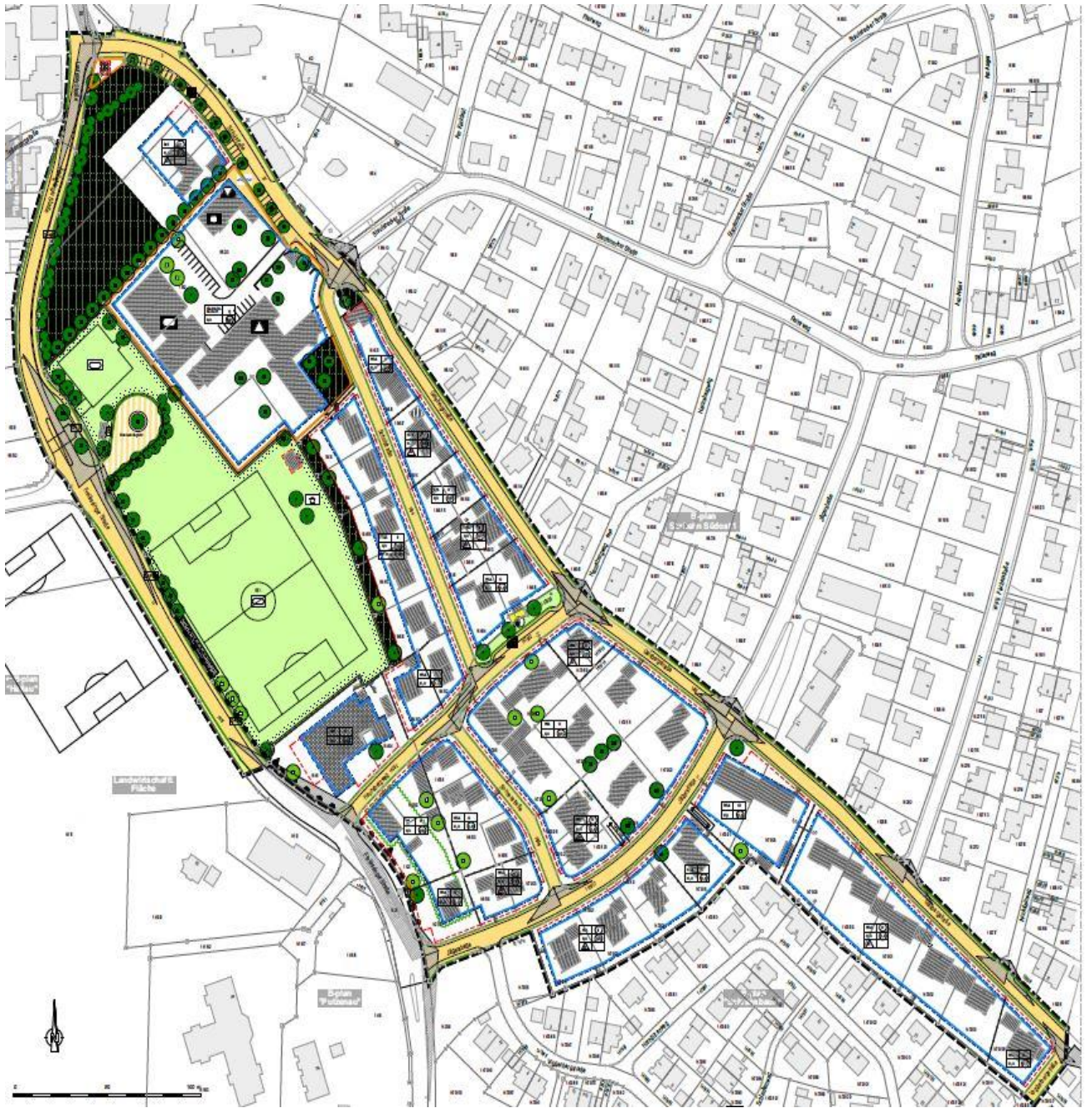


Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Neuaufstellung (Überarbeitung) des Bebauungsplanes „Surheim-Südost 2“ –
Wiederholung der öffentliche Auslegung der Planung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 03. Juni 2014 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Surheim-Südost“ mit integrierten Grünordnungsplan beschlossen. Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und Behördenanhörung hat der Bau- und Umweltausschuss in den Sitzungen am 22. Juni 2016 und 12. Dezember 2017 beschlossen, die öffentliche Auslegung der Planung zu wiederholen, da aufgrund von Einwendungen, Anregungen und Hinweisen die Planung geändert wurde. Weiters wurde festgelegt, den Bebauungsplan „Surheim-Südost“ in die Pläne „Surheim-Südost 1“ und „Surheim-Südost 2“ aufzuteilen. Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Surheim-Südost 2“ hat in der Zeit vom 01. März 2018 – 03. April 2018 stattgefunden. Die Planung wurde aufgrund von Anregungen, Hinweisen und Einwendungen erneut geändert. Der Bau- und Umweltausschuss hat deshalb die nochmalige Wiederholung der öffentlichen Auslegung in der Sitzung am 11. September 2018 beschlossen. Grundlage für den Bebauungsplan „Surheim-Südost 2“ ist nunmehr die Planzeichnung des Architekturbüros Armin Riedl aus Surheim in der Fassung vom 11. September 2018.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgend dargestellten Lageplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan wird als Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet und Gemeinbedarfsfläche mit öffentlichen Verkehrsflächen ausgewiesen. Der bisherige Bebauungsplan „Surheim-Südost“ wird aufgehoben.



Bebauungsplan Surheim-Südost 2

Die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und schalltechnischer Untersuchung des Büros Möhler & Partner vom 07. September 2018 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **22. Februar 2019 – 26. März 2019** im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die detaillierten Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Bebauungspläne/Aufstellung/Änderung“ einzusehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Mensch und menschliche Gesundheit	Umweltbericht, Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, schalltechn. Untersuchung des Büros Möhler & Partner
Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Orts- + Landschaftsbild, Kultur + Sachgüter	Umweltbericht, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
Boden	Umweltbericht; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein
Wasser	Umweltbericht, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Saaldorf, 07. Februar 2019

Bernhard Kern
Erster Bürgermeister